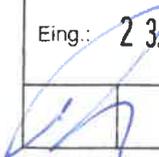


SWG Jever + Friesland
Udo Albers
Sandelermöns Nr. 99
26441 Jever

Sandelermöns, 22.02.2023

Stadt Jever · 26441 JEVER			
Eing.: 23. Feb. 2023			
			

An den
Rat der Stadt Jever
über den Fachausschuss:
Stadtplanung, Entwicklung und Verkehr
Am Kirchplatz

26441 Jever

Antrag:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SWG Fraktion im Rat der Stadt Jever beantragt:

**Die Stadt Jever tritt zum schnellst möglichen Termin aus der
Entwicklungszone Biosphärenreservat „Niedersächsisches
Wattenmeer“ aus.**

Begründung:

Nach wie vor wird der Beitritt zum Biosphärenreservat von der Landwirtschaft sehr kritisch betrachtet. Weiterhin wurde hier ein Beschluss umgesetzt, der nicht von den Flächeninhabern gestützt wird bzw. Unterstützung findet. Bildlich gesehen bedeutet das, dass ein Beschluss gefasst wurde gegen 90 Prozent der Fläche. Dies hat einen entmündigen Charakter.

Gleichwohl verlieren sinnvolle gemeinsam zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz ausgehandelte Programme wie der „Niedersächsische Weg“ an Bedeutung oder Initiativen wie der „Jeverländer Weg“ erfahren keine Umsetzung.

Weiterhin betrachten wir aufgrund der jüngsten politischen Entwicklungen, verabschiedeten Gesetze und Genehmigungen den Beitritt zum Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ als Farce.

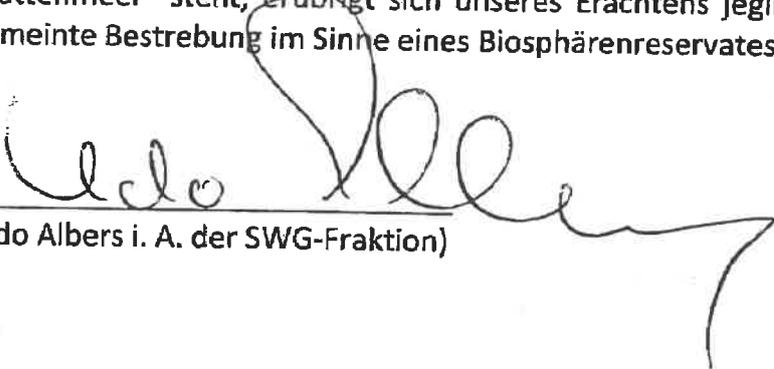
Es ist nicht mehr zu vermitteln, in einem Biosphärenreservat „Wattenmeer“ zu Wohnen und zu Wirtschaften in dem im Zuge des neuen LNG Terminals in Wilhelmshaven Tausende Tonnen Chlor zu Reinigungszwecken der Anlagen in dieses Wattenmeer gespült werden!

Die Genehmigungen hierzu sind sehr umstritten! Insofern kann man in der Betrachtung zu den Genehmigungen der Chloreinleitungen ins Niedersächsische Wattenmeer gegenüber dem Beschluss zum Beitritt zur Entwicklungszone „Niedersächsisches Wattenmeer“ durchaus zu dem Urteil gelangen, dass die politisch Handelnden hier mit zweierlei Maß handeln / handelten.

Ebenfalls sollen im Zuge der neuen Gesetze zum Ausbau der Erneuerbaren Energien entsprechende Anlagen nun auch in Naturschutzgebieten und Wäldern errichtet werden können!

Gerade diese mühsam und langfristig entwickelten Gebiete werden mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen ins Absurdum geführt.

Wenn dieses Vorgehen im Einklang mit dem Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ steht, erübrigt sich unseres Erachtens jegliche weitere durchaus gut gemeinte Bestrebung im Sinne eines Biosphärenreservates.


(Udo Albers i. A. der SWG-Fraktion)